



Vorlage 1231/2021 – Natur- und Erlebnisweiher Abrechnung Baukredit

Prüfungsbericht der GRPK-Subkommission

Die GRP-Subkommission mit K. Joos Reimer, G. von Capeller und D. Hürzeler hat in Heimarbeit, zwei online-Sitzungen sowie einer Besprechung mit der Verwaltung die Rechnungen für das Bauprojekt Naturweiher und die hierzu vorliegenden Buchungsbelege mit der detaillierten Gesamtaufstellung aller Aufwände geprüft. Die Unterlagen wurden digital zur Verfügung gestellt. Der im Verhältnis zur Projektgrösse relativ grosse Zeitaufwand beruhte auf einer zu Beginn unvollständigen Dokumentation der Belege und einer für die GRPK irreführenden Darstellung aller Aufwände. Die Aufstellung war nicht auf die Bedürfnisse der GRPK, sondern der Vertragspartner (Ausführungsfirmen und Sponsoren) ausgelegt und enthielt nicht nachvollziehbare, buchhalterisch aber irrelevante Gegenverrechnungen.

Wie bei der Rechnungsprüfung zur Erneuerung der Hauptstrasse 2017 bat die GRP-Subkommission auch um Einsicht in die Offerten, zumal die Abrechnung in den drei Teilbereichen Tiefbau-/Wasserbau-, Umgebungsarbeiten sowie übrige Infrastruktur vom Kreditbeschluss abweicht. Im Gegensatz zu damals wurde das Anliegen von der Bauverwaltung unter Berufung auf § 102 Abs. 3 des Gemeindegesetzes BL abgelehnt. Wenngleich sich der zur Begründung angeführte Paragraph auf die Tätigkeit einer GPK bezieht, die Prüfung einer Bauabrechnung aber eine RPK-Aufgabe darstellt, hat sich die GRP-Subkommission mit den Rechnungen begnügt.

Für die Beantwortung der Fragen bedankt sich die GRPK bei der Verwaltung.

Feststellungen

- a) Die in der Vorlage 1231 aufgeführte Endsumme von CHF 520'368 stimmt mit den uns vorliegenden Rechnungs- und Buchhaltungsbelegen überein, so auch die ausgewiesenen Drittgelder in der Höhe von CHF 224'000 mit den Zahlungseingangsbelegen der Bank.
- b) Die Aufteilung der einzelnen Kostenpositionen in die drei Sparten Tiefbau-/Wasserbauarbeiten, Umgebungsarbeiten sowie übrige Infrastruktur ist anhand der Rechnungen nachvollziehbar.
- c) Die Kostenüberschreitung bei den Tiefbau- und Wasserarbeiten liegt im Bereich der Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Die Kostenunterschreitung gegenüber Kreditbeschluss beträgt bei den Umgebungsarbeiten 16% und jene bei der übrigen Infrastruktur 33%. Gemäss mündlicher Information wurden im Laufe des Projekts kostenreduzierende Anpassungen in der Umgebungsgestaltung vorgenommen.
- d) Festzuhalten gilt, dass die Gesamtkosten für den Naturweiher für die Gemeinde de facto um CHF 65'096 höher liegen als in der Baukreditabrechnung ausgewiesen. Im Budget 2016 hatte der Einwohnerrat einen separaten Planungskredit über CHF 70'000 genehmigt, der nicht ganz ausgeschöpft wurde.
- e) Erfreulich ist, dass die Fremdbeiträge um CHF 25'676 höher und die effektiven Kosten um CHF 21'132 tiefer ausfielen als budgetiert. Somit liegen die Ausführungskosten zu Lasten der Gemeinde mit CHF 177'192 um CHF 46'808 unter Budget (-21%).
- f) Der Trinkbrunnen ist nicht Bestandteil der Baukreditabrechnung, da dieser Aufwand in Konformität zur Vorlage 1167/18 der Spezialfinanzierung Wasser angelastet wurde. Statt der

budgetierten CHF 34'000 belief sich der ans Wasserwerk Reinach in Rechnung gestellte Aufwand auf CHF 20'278.

- g) Ebenfalls nicht Bestandteil der Baukreditabrechnung ist der Aufwand für die beiden Unterflur-Container, der gemäss Kreditvorlage zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verbucht wurde. Gegenüber Budget (CHF 17'000) beliefen sich die Kosten auf CHF 11'653, weil der Aufwand für alle Aushubarbeiten global verrechnet wurde.
- h) Für zusätzliche Verwirrung sorgten die Zahlenangaben zum Projekt im Jahres- und Entwicklungsplan 2020-2024 und im Jahresbericht 2020. Der Planungskredit von 2016 und der Baukredit von 2019 sind in der Investitionsliste dieses Jahresberichts auf zwei verschiedene Buchungskonti aufgeteilt, wobei der 2019 getätigte Aufwand im Gegensatz zum vorjährigen Jahresbericht fälschlicherweise im Planungskredit verbucht wurde. Darob wurde im Baukredit im LB 62 und in der Investitionsliste ein entsprechend zu hoher Restkredit und in der Investitionsliste im bereits abgelaufenen Planungskredit ein massiver Ausgabenüberschuss ausgewiesen. Dieser Fehler setzt sich in der Investitionsliste im Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026 fort. – In der Baukreditabrechnung sind die Ausgaben jedoch korrekt verbucht.

Empfehlungen

- 1) Bei künftigen Prüfungen von Baukreditabrechnungen wünscht sich die GRPK eine verständliche Übersichtsliste aller Ausgaben und Einnahmen.
- 2) Es besteht weiterhin Optimierungsbedarf im HRM2-konformen Nachführen des laufenden Standes von Krediten für mehrjährige Projekte in den Jahresberichten und Jahres- und Entwicklungsplänen (Investitionsliste).
- 3) Die Investitionsliste im JEP 2022-2026 (S. 136) ist wie folgt zu korrigieren:

		Budget	Ausgaben bis 31.12.2020	Verbleibender Kredit
Kto. 7410.5020.01	Weiher (Projektierung)	CHF 70'000	CHF 65'096.40	CHF 4'903.60 1)
Kto. 7410.5020.0102	Weiher (Ausführung)	CHF 541'000	CHF 529'410.95	CHF 11'589.05 2)

Anmerkung 1) Kredit von 2016 gemäss HRM2 Ende 2019 ausgelaufen

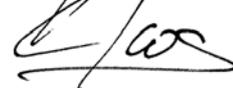
Anmerkung 2) inkl. später weiter verrechnete Kosten Trinkbrunnen

Anträge

1. Die GRPK bittet den Einwohnerrat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und ihre Empfehlungen zu unterstützen.
2. Die GRPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Anträgen des Gemeinderats in der Vorlage 1231/2021 Baukreditabrechnung Natur- und Erlebnisweiher Folge zu leisten.

Reinach, 8. November 2021

Katrin Joos Reimer



Die GRPK-Subkommission:

Katrin Joos Reimer

Daniel Hürzeler

Gaudenz von Capeller